

# COVID-19

## CORONAVIRUS – KRISENREAKTION DER EU

27. März 2020  
#Coronavirus

### 1 Gesundheitsmaßnahmen



#### Die Beratergruppe und was sie auf den Weg gebracht gebracht hat

Die Europäische Kommission hat im März ein Beratergremium aus **sieben unabhängigen Epidemiologen und Virologen** unter dem Vorsitz von Präsidentin von der Leyen und dem Ko-Vorsitz von Kommissarin Kyriakides ins Leben gerufen. Ziel des Gremiums ist es, **Leitlinien** für wissenschaftlich fundierte und koordinierte Risikomanagementmaßnahmen vorzugeben und in folgenden Bereichen zu beraten:

- **Reaktionsmaßnahmen** für alle Mitgliedstaaten
- **Lücken im klinischen Management**
- **Priorisierung von Gesundheitsversorgung, Katastrophenschutz und anderen Ressourcen**
- strategische Maßnahmen zur Eindämmung der **langfristigen Folgen der Coronavirus-Pandemie**

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten des **Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten** und nach dem Feedback des Beratergremiums veröffentlichte die Kommission am 19. März Empfehlungen zu Gemeinschaftsmaßnahmen (z. B. soziale Distanzierung) und Teststrategien.



#### Steigerung der Produktion persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die Kommission unternimmt alle notwendigen Schritte, um eine angemessene Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in ganz Europa sicherzustellen. Sie arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um den verfügbaren **Bestand an PSA** in der EU, die **Produktionskapazität** und den **voraussichtlichen Bedarf** zu bewerten.





Die Kommission hat ferner eine **Empfehlung zur Konformitätsbewertung** und **Marktüberwachung** angenommen. Dadurch wird die Versorgung der Katastrophenschutzbehörden mit bestimmten Arten von PSA, wie Einweg-Gesichtsmasken, erhöht, ohne die Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu gefährden.

Die Kommission erörtert derzeit mit der Industrie, wie **Produktionslinien umgebaut** werden können, um mehr PSA zu liefern. So können Textilhersteller beispielsweise Schutzmasken herstellen.

Auf dringende Aufforderung der Kommission haben die europäischen Normungsgremien und ihre nationalen **Mitglieder europäische Normen für medizinische Ausstattung frei zugänglich gemacht**. Dies wird es den Herstellern ermöglichen, hochleistungsfähige Geräte schneller auf den Markt zu bringen.

### **Ausfuhrgenehmigungen für persönliche Schutzausrüstungen erforderlich**

Für Ausfuhren persönlicher Schutzausrüstungen in Länder außerhalb der EU ist nun eine **Ausfuhrgenehmigung der Mitgliedstaaten** erforderlich. Im Rahmen dieser befristeten Maßnahme können die Mitgliedstaaten Genehmigungen erteilen, wenn die Verfügbarkeit dieser Ausrüstung in der Union nicht gefährdet ist oder humanitäre Gründe vorliegen. Mehrere europäische Länder wurden von der Genehmigungspflicht ausgenommen.



Die Kommission hat **vier gemeinsame Beschaffungsverfahren für persönliche Schutzausrüstungen** unter Beteiligung der Mitgliedstaaten eingeleitet:

- **28. Februar:** Aufruf zur Beschaffung von Schutzmasken
- **17. März:** zwei Aufrufe: der erste zur Beschaffung von Schutzmasken, Handschuhen, Schutzbrillen, Gesichtsschutz, chirurgischen Masken und Schutzanzügen, der zweite zur Beschaffung von Beatmungsgeräten
- **19. März:** gemeinsame Beschaffung von Testkits

Zum 24. März reichten die Erzeuger Angebote ein, die die von den 25 Mitgliedstaaten, die an den beiden ersten Aufrufen teilgenommen haben, beantragten Mengen abdecken oder sogar überschreiten.

Die Kommission wird einen **Vorrat an medizinischer Ausrüstung** wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken anlegen, die dort verteilt werden sollen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dies soll über das EU-Katastrophenschutzverfahren **RescEU** erfolgen..

## **2 Grenz- und Mobilitätsmaßnahmen**

Europäische Leitlinien für **Grenzmanagementmaßnahmen** zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen

> Billigung durch die Staats- und Regierungschefs der EU am 17. März

Vorübergehende Beschränkung **nicht wesentlicher Reisen in die EU** (30 Tage) mit Ausnahmen für bestimmte Kategorien von Reisenden.

> Billigung durch die Staats- und Regierungschefs der EU am 17. März





## Leitlinien für „Green lanes“ (prioritäre Fahrspuren)

Am 23. März 2020 hat die Kommission Leitlinien für „Green lanes“ an die Mitgliedstaaten herausgegeben, um einen **zügigen und kontinuierlichen Warenfluss in der EU** zu gewährleisten und Engpässe an wichtigen Binnengrenzübergängen zu vermeiden.

## Rückholung von EU-Bürgerinnen und -bürgern

Bisher wurden **mehrere Tausend Bürgerinnen und Bürger** aus China, Japan, den USA, Marokko, Tunesien und Georgien zurückgeholt, wobei dank der logistischen und finanziellen Unterstützung durch die EU weitere Reiseziele hinzukommen sollen. Die Rückholaktionen werden fortgesetzt.

## Unterstützung für Fluggesellschaften

Die EU hat sich auf eine Gesetzgebung geeinigt, durch die verhindert werden soll, dass Fluggesellschaften „Geisterflüge“ durchführen, um die „Use-it-or-lose-it“-Regel einzuhalten, wonach Luftfahrtunternehmen mindestens 80 % ihrer Flughafenslots nutzen müssen, um sie im nächsten Jahr zu behalten.

Am 26. März veröffentlichte die Kommission **Leitlinien, in denen sie die EU-Mitgliedstaaten auffordert, den Luftfrachtbetrieb** während der Coronavirus-Krise zu unterstützen. In den Leitlinien werden operative und organisatorische Änderungen empfohlen, **um wesentliche Verkehrsströme, auch zur Beförderung medizinischer Hilfsgüter und von Personal, aufrechtzuerhalten.**



# 3 Wirtschaftsmaßnahmen

## Mobilisierung des EU-Haushalts und der Europäischen Investitionsbank, um die Arbeitsplätze der Menschen zu retten und die von der Krise betroffenen Unternehmen zu unterstützen

### Liquiditätsmaßnahmen zur Unterstützung von besonders hart getroffenen KMU

Die EIB-Gruppe strebt die Schaffung zusätzlicher Investitionen in Höhe von **20 Mrd. EUR** in **kleine und mittlere Unternehmen** an, zum Teil unter Verwendung ihres eigenen Kapitals, zum Teil abgesichert durch den EU-Haushalt

Die Kommission wird **1 Mrd. EUR** aus dem EU-Haushalt als Garantie für den **Europäischen Investitionsfonds** (EIF) bereitstellen, sodass dieser **KMU** mit Liquidität versorgen kann, und insgesamt **8 Mrd. EUR** zur Unterstützung von mindestens **100 000 Unternehmen** mobilisiert werden

### Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise

Der Vorschlag der Kommission für eine Investitionsinitiative in Höhe von **37 Mrd. EUR** wurde angenommen. Sie besteht aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik und sieht die Vorziehung von Ausgaben und ihre Umwidmung für die Bekämpfung des Coronavirus vor:



- Nicht verwendete EU-Kohäsionsmittel in Höhe von etwa **8 Mrd. EUR**, die die Mitgliedstaaten behalten können, anstatt sie an die EU zurückzuzahlen
- Kofinanzierung in Höhe von **29 Mrd. EUR** aus dem EU-Haushalt

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, den Mitgliedstaaten zu gestatten, für coronavirusbezogene Ausgaben bis zu 28 Mrd. EUR zu verwenden, die für Ausgaben im Rahmen der Strukturfonds 2014-2020 vorgesehen waren, aber noch nicht für Projekte gewährt wurden.



## EU-Solidaritätsfonds

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission könnte der **Solidaritätsfonds der Europäischen Union** nun Mitgliedstaaten unterstützen, die von Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit betroffen sind, wie sie durch den Coronavirus verursacht werden.



## Staatliche Beihilfen

Die **finanzpolitische Reaktion** auf das Coronavirus wird überwiegend aus den nationalen Haushalten der einzelnen Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Kommission hat befristete **Vorschriften für staatliche Beihilfen** erlassen, damit die Regierungen der Wirtschaft Liquidität zur Verfügung stellen können, um **Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen**, insbesondere KMU, **zu unterstützen und Arbeitsplätze in der EU zu retten**.

Innerhalb von weniger Tagen nach Inkrafttreten der neuen befristeten Vorschriften hat die Kommission **zahlreiche Beschlüsse** gefasst, mit denen nationale Maßnahmen verschiedener Mitgliedstaaten, wie z. B. **Garantieregelungen für Unternehmen und Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Lieferung von medizinischen Gerätschaften und Masken**, genehmigt wurden.



## Flexibilität des europäischen haushaltspolitischen Rahmens

Die Europäische Kommission hat die „Ausweichklausel“ aktiviert, um außerordentliche fiskalpolitische Unterstützung zu ermöglichen. Dies wird es ermöglichen, **unsere Haushaltsregeln so flexibel wie möglich anzuwenden**, um die nationalen Regierungen bei der finanziellen Unterstützung der Gesundheitssysteme und der Unternehmen zu unterstützen und die Menschen während der Krise in Beschäftigung zu halten.



## Reaktion der Europäischen Zentralbank auf den Coronavirus-Notstand

Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Kommission werden das **750 Mrd. EUR schwere Pandemie-Notkaufprogramm** der Europäischen Zentralbank für Wertpapiere privater und öffentlicher Emittenten, das zusätzlich zu dem zuvor beschlossenen Programm in Höhe von 120 Mrd. EUR beschlossen wurde, während der Krise ergänzen.

## Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Am 25. März veröffentlichte die Kommission Leitlinien, um die Mitgliedstaaten bei der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und von Fällen des Erwerbs der Kontrolle oder des beherrschenden Einflusses zu unterstützen. Ziel ist der **Schutz kritischer europäischer Vermögenswerte und Technologien** in der derzeitigen Krise.



# 4

## Förderung der Forschung, auch im Hinblick auf einen Impfstoff

Die Kommission hat bis zu **140 Mio. EUR** für die Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, Diagnostiktests und medizinischen Systemen bereitgestellt, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und **Menschenleben zu retten**.

**17 Projekte**, an denen **136 Forschungsteams** beteiligt sind, wurden ausgewählt und erhalten **47,5 Mio. EUR** aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“.

Im Rahmen der **Initiative Innovative Arzneimittel** wurde ein mit bis zu **45 Mio. EUR** aus Horizont 2020 geförderter beschleunigter Aufruf veröffentlicht, der von der Pharmaindustrie entsprechend aufgestockt werden soll.

Die Kommission hat **CureVac**, einem hochinnovativen europäischen Impfstoffentwickler, eine Unterstützung von bis zu 80 Mio. EUR in Form einer EU-Garantie für ein EIB-Darlehen angeboten. Das Unternehmen beabsichtigt, bis Juni 2020 klinische Tests eines Impfstoffs einzuleiten.

Ein im Rahmen des Förderinstruments „European Innovation Council Accelerator“ mit **164 Mio. EUR** ausgestatteter Aufruf hat eine beträchtliche Anzahl von Start-ups und KMU angezogen, deren Innovationen auch zur Bewältigung der Pandemie beitragen könnten.

# 5

## Bekämpfung von Desinformation

Die Kommission steht in engem Kontakt mit den **Social-Media-Plattformen**. Alle großen Plattformen haben Maßnahmen ergriffen, um **verlässliche Inhalte zu fördern** und irreführende, illegale und schädliche Inhalte herabzustufen oder zu entfernen, beispielsweise Verschwörungstheorien über den Ursprung des Virus oder seine mutmaßlich absichtliche Verbreitung.

Die Vizepräsidentin der Kommission Věra Jourová trifft sich mit Google, Facebook, Twitter, Microsoft und Anderen, um die ergriffenen Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Bislang wurden auf [www.EUvsDisinfo.eu](http://www.EUvsDisinfo.eu) mehr als **110 Desinformationsnarrative** über das Coronavirus entlarvt, veröffentlicht und aktualisiert.

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst arbeiten eng mit anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten, unter anderem im Rahmen des im März 2019 eingerichteten **Schnellwarnsystems**, sowie mit **internationalen Partnern** der G7 und der NATO zusammen.

**Aktuelle und überprüfte Informationen sind auf der [Coronavirus-Website der Kommission](#) verfügbar.**

© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Icons © Flaticon – Alle Rechte vorbehalten.

Print ISBN 978-92-76-17652-7 doi:10.2775/61272 NA-08-20-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-17632-9 doi:10.2775/652152 NA-08-20-001-DE-N